

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
----------	-----------------------------	----------------	------------------	---

**SPARTE GEWERBE UND HANDWERK**

1	<b>Ig. Bau</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 26.9.2006	1.091	pro Berechtigung <b>planende Baumeister und Baumeistergewerbe</b> <b>1,5 ‰</b> der Sozialversicherungsbeiträge, welche in dem der Vorschreibung vorangegangenen Jahr an die Kärntner GKK abgeführt wurden Mindestbetrag	350,00
			<b>Erdbauer, Erdbeweger und sonstige Baugewerbe</b> <b>1,2 ‰</b> der Sozialversicherungsbeiträge, welche in dem der Vorschreibung vorangegangenen Jahr an die Kärntner GKK abgeführt wurden Mindestbetrag für ruhend gemeldete Gewerbe wird die Hälfte des Mindestbetrages vorgeschrieben	270,00
2	<b>Ig. der Steinmetze</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 9.6.2006	50	Sockelbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>0,7 %</b> der Gesamt-SV-Beiträge GKK des Vorjahres	249,00
3	<b>Ig. d. Dachdecker und Pflasterer</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 29.9.2006	83	Sockelbetrag pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. %-Satz der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK	185,00
				0,00

\*) Stand 30.9.2006 (Mitgliederstatistik)

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
4	<b>Ig. der Hafner, Platten- u. Fliesenleger und Keramiker</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 25.10.2006	176	Die Grundumlage besteht aus einem Sockelbetrag und einem %-Satz des Sozialversicherungsbeitrages Sockelbetrag für alle Mitglieder (ausgenommen Keramiker) Keramiker (75 % vom Sockelbetrag) zuzgl. <b>1,6 %</b> der Sozialversicherungsbeiträge Deckelung (=Maximalbetrag)	280,00 210,00 2.500,00
5	<b>Ig. der Glaser</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 22.6.2006	76	Festbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>0,7 %</b> der Gesamtsumme der SV-Beiträge des Vorjahres	275,00
6	<b>Ig. der Maler, Lackierer u. Schilderhersteller</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 26.9.2006	280	Sockelbetrag pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. <b>1,2 %</b> der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK Deckelung (= Maximalbetrag) €2.700,00	180,00
7	<b>Ig. der Bauhilfsgewerbe</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 28.9.2006	369	Sockelbetrag pro Berechtigung Betonwarenerzeuger (Berufsgruppe 9) Fertigbetonhersteller (Berufsgruppe 14) Sand-, Schotter- und Kieserzeuger (Berufsgruppe 12) Steinbruchunternehmer (Berufsgruppe 13) alle anderen Berufsgruppen zuzgl. <b>0,35 %</b> der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK Deckelung (=Maximalbetrag) €1.600,00	263,00 263,00 215,00 215,00 149,00

<b>Fgr. Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Fachgruppen</b>	<b>Anz.d. Ber. *)</b>	<b>Grundumlage 2007</b>	<b>€</b>
<b>8</b>	<b>Ig. Holzbau</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 30.6.2006	175	Sockelbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>0,45 %</b> der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK Deckelung (=Maximalbeitrag) €4.500,00	220,00
<b>9</b>	<b>Ig. der Tischler</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 13.10.2006	758	Sockelbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>0,7 %</b> der Gesamt-Sozialversicherungssumme des Vorjahres keine Staffelung nach der Rechtsform	260,00
<b>10</b>	<b>Ig. der Karosseriebauer einschl. Karosseriespengler und Karosserie- lackierer sowie Wagner</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 6.10.2006	72	Sockelbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>0,2 %</b> der Gesamt-Sozialversicherungssumme des Vorjahres  Wagner pro Berechtigung: zuzgl. <b>0,2 %</b> der Gesamt-Sozialversicherungssumme des Vorjahres Höchstgrenze €2.000,00	250,00  90,00
<b>11</b>	<b>Ig. der Bodenleger</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 6.9.2006	92	Sockelbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>0,60 %</b> der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK Deckelung (=Maximalbetrag) €5.000,00	280,00
<b>12</b>	<b>Fvtrg.d. Bildhauer,Binder,Bürsten-u. Pinselmacher,Drechsler, Korb-u. Möbel- flechter sowie Spielzeughersteller</b>	39	Sockelbetrag pro Berechtigung keine Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungssumme des Vorjahres	130,00  0,00

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
14	<b>Ig. der Schlosser, Landmaschinentechniker und Schmiede</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 29.9.2006	752	Die Grundumlage setzt sich zusammen aus: 1. einem festen Betrag pro Berechtigung einem festen Betrag für die 2. Berechtigung am gleichen Standort keine Staffelung nach der Rechtsform 2. einem variablen Betrag: <b>0,12 %</b> der an die Kärntner Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres Höchstgrenze €5.000,00	160,00 80,00
15	<b>Ig. der Spengler und Kupferschmiede</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 29.9.2006	122	Sockelbetrag pro Berechtigung 2. Berechtigung am selben Standort Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. %-Satz der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK	230,00 115,00 0,00
16	<b>Ig. der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 27.9.2006	582	Die Grundumlage setzt sich zusammen aus: 1. einem festen Betrag pro Berechtigung einen festen Betrag für die 2. Berechtigung am gleichen Standort keine Staffelung nach der Rechtsform 2. einem variablen Betrag. <b>0,16 %</b> der an die Kärntner Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres Höchstgrenze €1.200,00	175,00 88,00

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
17	<b>Ig. der Elektro- und Alarmanlagen- technik sowie Kommunikationselektronik</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 28.9.2006	731	Die Grundumlage setzt sich zusammen aus: 1. einem festen Betrag pro Berechtigung einem festen Betrag für die 2. Berechtigung am gleichen Standort keine Staffelung nach der Rechtsform 2. einem variablen Betrag: <b>0,08 %</b> der an die Kärntner Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres Höchstgrenze €5.000,00	174,00 87,00
18	<b>Fvtrg.d.Kunststoffverarbeiter</b>	50	Sockelbetrag pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres	175,00 0,00
19	<b>Fvtrg. Metalldesign, Oberflächentechnik und Guss</b>	37	Sockelbetrag (Festbetrag) pro Berechtigung 2. Berechtigung am gleichen Standort Staffelung nach der Rechtsform Der Promillesatz der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Jahres 2006 wird auf Null gesetzt	180,00 90,00
20	<b>Ig. der Mechatroniker</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 26.9.2006	410	Die Grundumlage setzt sich zusammen aus: 1. einem festen Betrag pro Berechtigung einem festen Betrag für die 2. Berechtigung am gleichen Standort keine Staffelung nach der Rechtsform 2. einem variablen Anteil: <b>0,10 %</b> der an die Kärntner Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres Höchstgrenze €1.500,00	164,00 82,00

<b>Fgr. Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Fachgruppen</b>	<b>Anz.d. Ber. *)</b>	<b>Grundumlage 2007</b>	<b>€</b>
<b>21</b>	<b>Ig. der Kraftfahrzeugtechniker</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 29.9.2006	506	Sockelbetrag pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres	229,00  0,00
<b>23</b>	<b>Ig.d. Gold- u. Silberschmiede, Juweliere und Uhrmacher</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 2.10.2006	100	Sockelbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>1,5 %</b> der Gesamtsumme der Sozialversicherungsbeiträge GKK des Jahres 2006 2. Berechtigung am gleichen Standort Sozialversicherungszuschlag	195,00  97,50 0,00
<b>24</b>	<b>Fvtrg. der Musikinstrumenten- erzeuger</b>	26	Sockelbetrag pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres	117,00  0,00
<b>25</b>	<b>Fvtrg. der Kürschner, Handschuhmacher, Gerber, Präparatoren und Säckler</b>	18	Sockelbetrag pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres	300,00  0,00
<b>27</b>	<b>Ig. der Schuhmacher und Orthopädienschuhmacher</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 25.3.2006	58	Sockelbetrag pro Berechtigung für: Schuhmacher und Reparaturschuhmacher Orthopädienschuhmacher Zweigbetriebe sind wie Hauptbetriebe zu behandeln zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres	188,00 326,00  0,00

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
28	Fvtrg. der Buchbinder, Kartonage- waren- und Etuierzeuger	8	Sockelbetrag pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform Fixbetrag nach einer Staffelung auf Basis der Sozialversicherungsbeiträge Mitarbeiterzuschlag	200,00  keiner keiner
29	Ig. der Tapezierer, Dekorateur und Sattler Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 23.9.2006	95	Sockelbetrag pro Berechtigung Tapezierer und Dekorateur Lederwarenerzeuger, Taschner, Sattler und Riemer: zuzgl. <b>0,2 %</b> der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres	308,00 125,00
31	Ig. der Bekleidungsgewerbe Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 25.11.2006	155	Sockelbetrag pro Berechtigung 2. Berechtigung am selben Standort zuzgl. <b>0,5 %</b> der Gesamtsozialversicherungsbeiträge des Vorjahres	166,00 83,00
33	Fvtrg. der Sticker, Stricker, Wirker, Weber, Posamentierer u. Seiler	56	Sockelbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>0,1 %</b> der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres	160,00
34	Fvtrg. der Müller	20	Sockelbetrag pro Berechtigung Zuschlag pro Jahrestonne Vermahlungsmenge Staffelung nach der Rechtsform	210,00 0,00

<b>Fgr. Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Fachgruppen</b>	<b>Anz.d. Ber. *)</b>	<b>Grundumlage 2007</b>	<b>€</b>
<b>35</b>	<b>Ig. der Bäcker</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 8.11.2006	181	Sockelbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>0,25 %</b> der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres	105,00
<b>36</b>	<b>Ig. der Konditoren (Zuckerbäcker)</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 18.10.2006	118	Sockelbetrag pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform Zuschlag eines Prozentsatzes der Sozialversicherungsbeiträge 0,0 %	322,00
<b>37</b>	<b>Ig. der Fleischer</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 14.10.2006	180	Sockelbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>0,5 %</b> der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres Höchstgrenze €3.000,--	325,00
<b>38</b>	<b>Ig. der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 21.9.2006	865	Sockelbetrag für die erste Berechtigung am Standort Sockelbetrag für jede weitere Gewerbeberechtigung am selben Standort Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. <b>4,0 %</b> der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen 2006	180,00 18,00
<b>39</b>	<b>Ig. der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 17.11.2006	125	Sockelbetrag pro Berechtigung für Obstpresser alle übrigen Sockelbetrag für Milchverarbeiter bis 500.000 kg Verarbeitungsmenge/Jahr Milchverarbeiter über 500.000 kg Verarbeitungsmenge/Jahr Ein Prozentsatz an der SV-Beitragssumme wird mit 0 festgesetzt.	80,00 170,00 180,00 5.400,00



Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
40	<b>Ig. der Gärtner und Floristen</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 22.9.2006	264	Die Grundumlage setzt sich zusammen aus: 1. einem festen Betrag pro Berechtigung keine Staffelung nach der Rechtsform 2. einem variablen Betrag: <b>0,44 %</b> der Sozialversicherungsbeitragssumme des letzten vorangegangenen Jahres	205,--
42	<b>Ig. der Fotografen</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 10.10.2006	203	Sockelbetrag pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des zweitvorausgegangenen Jahres zuzgl. ein fixer Betrag pro Mitarbeiter zuzgl. ein fixer Betrag für jeden außerhalb der Betriebsstätte einschlägigen Automaten	210,00   0,00 0,00 0,00
43	<b>Ig. der chemischen Gewerbe und Denkmal-,            Fassaden- und Gebäudereiniger</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 26.9.2006	232	Sockelbetrag pro Berechtigung: Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger einschl. Hausbesorger/Reiniger alle anderen Gewerbe Staffelung nach der Rechtsform Der Promillesatz, der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen 2006 wird auf Null gesetzt.	135,00 105,00
44	<b>Ig. der Friseure</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 20.11.2006	537	Sockelbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>1,0 %</b> der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres zuzgl. Mitarbeiterzuschlag Höchstbetrag €6.000,--	210,00   0,00

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
45	<b>Ig. der Textilreiniger, Wäscher u. Färber</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 26.9.2006	132	Textilreiniger pro weitere Betriebsstätte ohne Einschränkung: a) Chemischreiniger b) Wäscher und Wäschebügler wenn a) und b) an einem Standort pro weitere Betriebsstätte eingeschränkt auf Filialbetriebe  Übernahme von Arbeiten für das Handwerk Textilreinigung zuzgl. <b>0,4 %</b> der Gesamt-Sozialversicherungssumme des Vorjahres	249,00 249,00 249,00 249,00 249,00 249,00 150,00  200,00
46	<b>Ig. der Rauchfangkehrer</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 28.9.2006	54	Die Grundumlage setzt sich zusammen aus: 1. einem festen Betrag pro Berechtigung keine Staffelung nach der Rechtsform 2. einem Zuschlag pro Mitarbeiter (lt. Kärntner Gebietskrankenkasse jeweils 1. März) 3. einem Prozentsatz des steuerpflichtigen Jahresumsatzes des zweitvoran- gegangenen Jahres	506,00  41,00  0,00
47	<b>Fgr. Bestattung</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 27.9.2006	49	Sockelbetrag pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform Bestattungen Klagenfurt und Villach und Pax Bestattungs- u. Grabstättenfachbetrieb GesmbH je ein Zuschlag pro Geschäftsfall entfällt	190,00  570,00
49	<b>Ig. der Augenoptiker, Orthopädietechniker            und Hörgeräteakustiker</b> Beschluss der Fachgruppen- tagung vom 19.9.2006	189	<b>Optiker und Kontaktlinsenoptiker</b> Sockelbetrag pro Berechtigung 2. Berechtigung am gleichen Standort Staffelung nach der Rechtsform Zuschlag linear pro Standort keine Staffelung nach der Rechtsform	160,00 100,00  450,00

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
			<p><b>Hörgeräteakustiker</b>            Sockelbetrag pro Berechtigung            Staffelung nach der Rechtsform</p> <p><b>Orthopädietechniker und Bandagisten</b>            Sockelbetrag pro Berechtigung            2. Berechtigung am gleichen Standort            Staffelung nach der Rechtsform            Zuschlag pro Standort für Orthopädietechniker und Bandagisten            keine Staffelung nach der Rechtsform</p> <p><b>Miederwarenerzeuger</b>            Sockelbetrag pro Berechtigung            Staffelung nach der Rechtsform            Der Promillesatz der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen 2006 wird in allen Fällen auf Null gesetzt.</p>	<p>160,00</p> <p>160,00</p> <p>100,00</p> <p>85,00</p> <p>160,00</p>
50	Fvtrg. der Zahntechniker	50	Sockelbetrag pro Gewerbeberechtigung zuzgl. <b>9,0 %</b> der an die GKK zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen 2006 keine Staffelung nach der Rechtsform	410,00
51	Allgem. Fgr. des Gewerbes Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 15.11.2005	2.620	Sockelbetrag pro Berechtigung Sockelbetrag 2. Berechtigung am gleichen Standort Patentverwerter Staffelung nach der Rechtsform	<p>138,00</p> <p>69,00</p> <p>5,00</p>
		<b>12.786</b>	<b>Gesamtmitglieder der Sparte Gewerbe und Handwerk</b>	

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
-------------	--------------------------------	-------------------	------------------	---

<b>SPARTE HANDEL</b>
----------------------

<b>1</b>	<b>Grem. d. Lebensmittelhandels</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 20.9.2005	1.518	pro Berechtigung: a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Gemischtwaren- Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe c) alle übrigen Mitglieder (nebenbetreute Mitglieder bzw. Listenmitgliedschaften) Staffelung nach der Rechtsform	56,00  149,00 80,00
<b>2</b>	<b>Grem. d. Tabaktrafikanen</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 14.9.2005	759	<b>Einzelhandel:</b> 0,061 % vom Vorjahres-Tabakwaren-Umsatz (zu Inlandsver- schleißpreisen, d.i. die Summe der Tabakwarenbezüge bei Tobaccoland- HandelsgesmbH & CoKG und sonstigen Tabakwarenlieferanten) Mindestumlage <b>Großhandel:</b>	35,00 3.116,00
<b>3</b>	<b>Grem. d. Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 20.9.2005	702	pro Berechtigung: a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Gemischtwaren- Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften Staffelung nach der Rechtsform	71,00  149,00 0,00
<b>4</b>	<b>Grem. d. Agrarhandels</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 23.9.2005	231	pro Berechtigung a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe Staffelung nach der Rechtsform	87,00 149,00

<b>Fgr. Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Fachgruppen</b>	<b>Anz.d. Ber. *)</b>	<b>Grundumlage 2007</b>	<b>€</b>
<b>5</b>	<b>Grem. des Energiehandels</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 19.9.2005	141	pro Berechtigung a) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften Staffelung nach der Rechtsform	118,00 149,00 0,00
<b>6</b>	<b>Grem. des Markt- Straßen- und Wanderhandels</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 7.9.2005	254	Maronibrater pro Berechtigung alle übrigen Staffelung nach der Rechtsform	60,00 108,00
<b>7</b>	<b>Grem. des Außenhandels</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 26.9.2005	290	pro Berechtigung a) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe (kein Beschluss gefasst) c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften Staffelung nach der Rechtsform	85,00 0,00
<b>8</b>	<b>Grem. d. Textilhandels</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 28.9.2005	875	pro Berechtigung a) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe c) Nebenbetreute Berechtigungen bzw. Listenmitgliedschaften Staffelung nach der Rechtsform	84,00 149,00 0,00
<b>9</b>	<b>Grem. des Schuhhandels</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 20.9.2005	171	ein fester Betrag pro Berechtigung: 1) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe mit folgender Staffelung a) Hauptstandort b) jeder weitere Standort	80,00 80,00

<b>Fgr. Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Fachgruppen</b>	<b>Anz.d. Ber. *)</b>	<b>Grundumlage 2007</b>	<b>€</b>
			2) Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe mit folgender Staffelung a) Hauptstandort b) jeder weitere Standort c) Nebenbetreute Berechtigungen bzw. Listenmitgliedschaften Staffelung nach der Rechtsform	149,00 149,00 0,00
<b>10</b>	<b>Grem. Direktvertrieb</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 6.9.2005	1.104	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	109,00
<b>11</b>	<b>Grem. d. Lederwaren-, Spielwaren u. Sportartikelhandels</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 21.9.2005	658	ein fester Betrag für folgende Berechtigungs-, Sortimenten und Mitgliedschaftsarten a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften Einzelhandel mit Trafiknebenartikeln Großhandel mit Trafiknebenartikeln Staffelung nach der Rechtsform	75,00 149,00 0,00 0,00 0,00
<b>12</b>	<b>Grem. des Papierhandels</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 20.9.2005	207	pro Berechtigung a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften Einzelhandel mit Trafiknebenartikeln Staffelung nach der Rechtsform	77,00 149,00 0,00 0,00
<b>14</b>	<b>Grem. Handelsagenten</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 9.9.2005	703	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	114,00

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
15	<b>Grem. d. Juwelen,- Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 21.9.2005	229	pro Berechtigung sowie 1. Betriebsstätte in Kärnten Gold-, Silberwaren- u. Uhrenhandel (Groß- und Einzelhandel nach Vorjahresbruttoumsatz) bis € 72.700,-- bis € 145.000,-- bis € 218.000,-- bis € 290.000,-- über €290.000,-- je weitere Betriebsstätte keine Staffelung nach der Rechtsform Handel mit Gemälden, Antiquitäten, Kunstgegenständen, Briefmarken u.a. Staffelung nach der Rechtsform Handel mit Pokalen keine Staffelung nach der Rechtsform <b>Gemischwarenhandel</b> - Mehrfachsortiment (mit Bruttoumsatz für weitere Gremien von über €72.673,--) Staffelung nach der Rechtsform	143,00 176,00 224,00 261,00 304,00 107,00  107,00  61,00  149,00
16	<b>Grem. d. Eisen- und Hartwarenhandels</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 22.9.2005	948	pro Berechtigung a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften Handel mit pyrotechnischen Artikeln der Klasse II Staffelung nach der Rechtsform	55,00 149,00 0,00 21,00
17	<b>Grem. Handel mit Maschinen, Computersystemen, technischem und industriellem Bedarf</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 14.9.2005	631	pro Berechtigung a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften  Staffelung nach der Rechtsform	77,00 149,00 0,00

<b>Fgr. Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Fachgruppen</b>	<b>Anz.d. Ber. *)</b>	<b>Grundumlage 2007</b>	<b>€</b>
<b>18</b>	<b>Grem. d. Fahrzeughandels</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 15.9.2005	829	pro Berechtigung a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften Staffelung nach der Rechtsform	141,00 149,00 0,00
<b>19</b>	<b>Grem. d. Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 22.9.2005	219	pro Berechtigung a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften Staffelung nach der Rechtsform	88,00 149,00 0,00
<b>20</b>	<b>Grem. d. Radio-u. Elektrohandels</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 21.9.2005	542	pro Berechtigung a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften Staffelung nach der Rechtsform	88,00 149,00 0,00
<b>21</b>	<b>Grem. d. Holz- u. Baustoffhandels</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 13.9.2005	654	pro Berechtigung a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften Staffelung nach der Rechtsform	87,00 149,00 0,00
<b>23</b>	<b>Grem. des Einrichtungsfachhandels</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 7.9.2005	340	pro Berechtigung a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften Staffelung nach der Rechtsform	100,00 149,00 0,00



<b>Fgr. Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Fachgruppen</b>	<b>Anz.d. Ber. *)</b>	<b>Grundumlage 2007</b>	<b>€</b>
24	<b>Fvtrg. d. Sekundärrohstoffhandels, Recycling und Entsorgung</b>	51	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	130,00
26	<b>Grem. Versicherungsagenten</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 8.9.2005	644	pro Berechtigung  Staffelung nach der Rechtsform	180,00
27	<b>Allgemeines Gremium</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 22.9.2005	1.313	pro Berechtigung a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe: Blumengroßhandel alle übrigen Gemischtwarenhandel ohne Bekanntgabe des Sortimentsschwerpunktes b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe (mit Bruttoumsatz für weitere Gremien von über €72.673,--) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften Staffelung nach der Rechtsform	88,00 23,00 146,00 149,00 0,00
		<b>14.013</b>	<b>Gesamberechtigungen der Sparte Handel</b>	

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
-------------	--------------------------------	-------------------	------------------	---

**Gemischtwaren- Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe:**

Inhaber von Berechtigungen für das allgemeine „Handels- und Handelsagentengewerbe“ gem. § 124 Ziff. 10 GewO 1994 (Gemischtwarenhandel) entrichten die Grundumlage des Landesgremiums, dem sie zugeordnet sind.

Übersteigt der jährliche Bruttoumsatz mit Warengruppen, die in den fachlichen Zuständigkeitsbereich eines oder mehrerer weiterer Landesgremien fallen, den Betrag von €72.673,--, beträgt die Grundumlage €149,-- gestaffelt nach der Rechtsform.

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
----------	-----------------------------	----------------	------------------	---

**SPARTE TRANSPORT UND VERKEHR**

1	<b>Fvtrg. der Schienenbahnen</b>	2	pro Berechtigung: fester Betrag für Hauptbahnen Nebenbahnen Straßenbahnen, Oberleitungsomnibus (wir machen von dieser Kategorie nicht Gebrauch) Eisenbahnverkehrsunternehmen alle übrigen Berechtigungsarten, einschließlich Waggonverleiher und nicht öffentliche Eisenbahnen Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. ein Zuschlag von 0,00 v.T. der Lohn- und gehaltssumme (Sozialversicherungsbeiträge) des vorangegangenen Jahres sowie einem Mindestbetrag von €0,00 zuzgl ein Zuschlag von €0,00 pro Beschäftigten (gem. Personalstand zum 1.1. des Jahres) sowie einem Mindestbetrag von €0,00	400,00 200,00 400,00 200,00
2	<b>Fvtrg. d. Schifffahrtsunternehmen</b>	123	Die Grundumlage besteht pro Berechtigung jeweils aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen <b>Personenschifffahrt auf anderen Binnengewässern als der Donau</b> (Schiffe/Motorboote) pro Berechtigung (Konzession) - fester Betrag pro Betriebsmittel: bis 12 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug 13 bis 50 Personen pro Fahrzeug 51 - 150 Personen pro Fahrzeug 151 - 250 Personen pro Fahrzeug 251 - 400 Personen pro Fahrzeug über 400 Personen pro Fahrzeug <b>Überfahren/Rollfähren</b> pro Berechtigung (Konzession) - fester Betrag	0,00 74,00 99,00 147,00 185,00 235,00 285,00 0,00

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
			pro Betriebsmittel: <b>Segelschulen</b> pro Berechtigung (Konzession) - fester Betrag pro Betriebsmittel: <b>Schiffsführerschulen/Motorbootschulen</b> pro Berechtigung (Konzession) - fester Betrag pro Betriebsmittel <b>Vermietung von Schiffen aller Art</b> pro Berechtigung (Konzession) - fester Betrag pro Betriebsmittel <b>Rafter</b> pro Berechtigung (Konzession) - fester Betrag pro Betriebsmittel	77,00  133,00 0,00  125,00 0,00  125,00 0,00  77,00 0,00
3	Fvtrg. d. Luftfahrtunternehmungen	25	<b>A) Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. VO (EWG) 2407/92</b> fester Betrag pro Berechtigung zuzgl. €0,00 Zuschlag je Luftfahrzeug der Gewichtsklassen A, B, C, D, E, F und je Drehflügler (Hubschrauber) gemäß Motorluftfahrzeugregister der Rep.Österreich zum 1.1. d. J. <b>B) Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. § 102 LFG</b> fester Betrag pro Berechtigung <b>C) Luftfahrzeugvermietungsunternehmen</b> fester Betrag pro Berechtigung zuzgl. €0,00 Zuschlag je Luftfahrzeug der Gewichtsklassen A, B, C, D, E, F und je Drehflügler (Hubschrauber) gemäß Motorluftfahrzeugregister der Rep.Österreich zum 1.1. d. J. <b>D) Flugplätze</b> fester Betrag pro Berechtigung Flughäfen Flugfelder <b>E) Stadtbüros von Linienluftfahrtunternehmen (wir machen von dieser</b>	152,00   61,00  61,00      1.145,00 0,00

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
			<b>Kat. keinen Gebrauch)</b> <b>F) andere Luftfahrtunternehmungen</b> fester Betrag pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	61,00
4	<b>Fgr. der Seilbahnen</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 16.11.2006	244	fester Betrag pro Berechtigung: Zweiseilpendelbahnen mit 2 Sektionen Einseilumlaufbahn mit Fahrbetriebsmitteln für mehr als 3 Personen mit 2 Sektionen 1er-Sesselbahnen/-lifte 2er-Sesselbahnen/-lifte mit 1 Sektion 2er-Sesselbahnen/-lifte mit 2 Sektionen 3er-Sesselbahnen/-lifte 4er-Sesselbahnen/lifte mit 2 Sektionen Schlepplifte bis 300 m Schlepplifte von 301 bis 800 m Schlepplifte ab 801 m je andere Anlage	654,00 654,00 231,00 254,00 508,00 287,00 654,00 98,00 155,00 199,00 327,00
5	<b>Fgr. der Spediteure</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 3.11.2006	94	fester Betrag pro Berechtigung: Spedition Transportagentur Verladergewerbe Lagerei Frachtenreklamationsbüro sonstige Betriebe Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. folgende Berechnungsgrundlage: Klasse 1 / 0 - 5 Mitarbeiter Klasse 2 / 6 - 10 Mitarbeiter Klasse 3 / 11 - 25 Mitarbeiter Klasse 4 / 26 - 50 Mitarbeiter Klasse 5 / 51 - 100 Mitarbeiter	294,00 247,00 192,00 192,00 192,00 192,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
			Klasse 6 / 101 - 200 Mitarbeiter Klasse 7 / 201 - 300 Mitarbeiter Klasse 8 / 301 - 400 Mitarbeiter Klasse 9 / über 400 Mitarbeiter	0,00 0,00 0,00 0,00
6	<b>Fgr. für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 15.11.2006	868	<b>1. Gelegenheitsverkehr</b> fester Betrag pro Berechtigung Zuschlag je Fahrzeug im Taxigewerbe lt. Konzessionsumfang Zuschlag je Fahrzeug im Mietwagengewerbe mit PKW lt. Konzessionsumfang Zuschlag je Fahrzeug im Gästewagengewerbe lt. Konzessionsumfang keine Staffelung nach der Rechtsform <b>2. Vermieten von KFZ ohne Bestellung eines Lenkers</b> fester Betrag pro Berechtigung Zuschlag je Fahrzeug Staffelung nach der Rechtsform <b>3. Fiaker und Pferde Mietwagen-Gewerbe</b> fester Betrag pro Berechtigung Zuschlag je Fuhrwerk keine Staffelung nach der Rechtsform <b>4. alle anderen Betriebe</b> für Berechtigungen, die nicht unter die Z1 bis Z3 fallen, wird die Grundumlage wie folgt festgelegt: fester Betrag je Berechtigung Zuschlag je Betriebsmittel	0,00 75,00 75,00 75,00  123,00 0,00  63,00 0,00  123,00 0,00
7	<b>Fgr. f. d. Güterbeförderungsgewerbe</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 2.9.2006	1.024	<b>Klasse 1: konzessionierte Unternehmungen</b> Grundbetrag inkl. 1 LKW pro Berechtigung variabler Betrag (abhängig vom Konzessionsumfang pro Kfz) für innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr pro weiteren LKW von 2 bis 10 LKW	55,00   36,00

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
			pro weiteren LKW von 11 bis 20 LKW pro weiteren LKW von 21 bis 30 LKW pro weiteren LKW ab 31 LKW Anhänger <b>Klasse 2: Kleintransportgewerbe</b> Grundbetrag pro Berechtigung Grundbetrag 2 pro freiwillig eingeschränkter Berechtigung variabler Betrag pro Kraftfahrzeug <b>Klasse 3: Traktorfrächter</b> Grundbetrag inkl. 1 Fahrzeug pro Berechtigung variabler Betrag pro Fahrzeug <b>Klasse 4: Pferdefrächter</b> Grundbetrag pro Berechtigung variabler Betrag pro Fahrzeug <b>Klasse 5: Fahrradbotendienst</b> Grundbetrag pro Berechtigung variabler Betrag pro Fahrzeug <b>Klasse 6: Motorradbotendienst</b> Grundbetrag pro Berechtigung Grundbetrag pro freiwillig eingeschränkter Berechtigung variabler Betrag pro Fahrzeug <b>Klasse 7: Sonstige Berechtigungen</b> Grundbetrag pro Berechtigung keine Staffelung nach der Rechtsform	29,00 21,00 14,00 0,00 55,00 55,00 0,00 36,00 0,00 12,00 0,00 36,00 0,00 55,00 55,00 0,00 55,00
8	<b>Fgr. d. Autobusunternehmungen</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 18.4.2006	174	<b>1. Gelegenheitsverkehr</b> für Berechtigungen nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz wird die Bemessungsgrundlage wie folgt festgelegt: a) fester Betrag gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen Kategorie 1: erste Berechtigung Kategorie 2. ab der zweiten Berechtigung für jede weitere b) zusätzlich Zuschlag je Fahrzeug lt. der Summe aller Konzessionsumfänge	0,00 88,00

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
			<b>2. Kraftfahrlinienverkehr</b> für Berechtigungen nach dem Kraftfahrliniengesetz wird die Bemessungsgrundlage wie folgt festgelegt: a) fester Betrag gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen Kategorie 1: erste Berechtigung Kategorie 2. ab der zweiten Berechtigung für jede weitere b) zusätzlich Zuschlag je gemeldeten Autobus keine Staffelung nach der Rechtsform nach dem Stand 1. März jeden Jahres	0,00  88,00
9	<b>Fvtrg. d. Fahrschulen</b>	26	fester Betrag pro genehmigten Standort fester Betrag pro genehmigten Außenkurs im vergangenen Jahr fester Betrag pro Prüfungsantritt Theorie (jede Klasse wird extra gezählt) sowie fester Betrag pro Prüfungsantritt Praxis (jede Klasse wird extra gezählt)	665,00 0,00 0,00 0,00
10	<b>Fgr. der Garagen, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 2.9.2006	271	pro Gewerbeberechtigung Servicestationen Parkplatzvermietungen (Abstellflächen im Freien) <b>Fester Betrag:</b> die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen Tankstellen (Anzahl der Zapfauslässe laut Gewerbeberechtigung) 1 - 3 Zapfauslässe 4 - 6 Zapfauslässe über 6 Zapfauslässe und unbegrenzte Gewerbeberechtigung Garagen (Gesamteinstellfläche in m <sup>2</sup> laut Gewerbeberechtigung) Umrechnung m <sup>2</sup> - Stellplatz: Da bei der Berechnung nach m <sup>2</sup> auch Rangierflächen dazu zurechnen sind, werden pro Stellplatz 25 m <sup>2</sup> angenommen bis 200 m <sup>2</sup> bis 400 m <sup>2</sup> bis 800 m <sup>2</sup> bis 1.500 m <sup>2</sup>	123,00 142,00  0,00 0,00 172,00  0,00 142,00 204,00 271,00



<b>Fgr. Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Fachgruppen</b>	<b>Anz.d. Ber. *)</b>	<b>Grundumlage 2007</b>	<b>€</b>
			ab 1.501 m <sup>2</sup> und unbegrenzte Gewerbeberechtigung keine Staffelung nach der Rechtsform	0,00
<b>12</b>	<b>Allgem. Fvtrg. d. Verkehrs</b>	46	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	92,00
		<b>2.897</b>	<b>Gesamtberechtigungen der Sparte Transport und Verkehr</b>	

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
-------------	--------------------------------	-------------------	------------------	---

<b>SPARTE TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT</b>
--

<b>1</b>	<b>Fgr. der Gastronomie</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 30.10.2006	5.065	<p><b>1. FOOD / mit Schwerpunkt Verabreichung von Speisen</b></p> <p><b>Kat. 1)</b> Gasthäuser, Restaurants, Kaffeerestaurants, Bahnhofrestaurants/-wirtschaften, Kantinen, Imbissstuben, Speisehäuser, Gasthöfe bis 8 Betten, Rasthäuser bis 8 Betten, Gastwirtschaften, Grillrestaurants, Volksküchen, Diätküchen, Werksküchen, Almgasthäuser, Bistros, Pizzerien, Heurigenrestaurants</p> <p><b>Kat. 2)</b> Jausenstationen, Buffets, Eisdielen, Eisbuffets, Eisstuben, Eisbetriebe, freies (Gast-) Gewerbe, Kioske, mobiles freies Gastgewerbe, Partyservice und Catering, Lieferküchen, Schutzhütten ohne Beherbergung, Würstelstände, Heurigenbuffets</p> <p><b>II. BEVERAGE / mit Schwerpunkt Getränkeausschank</b></p> <p><b>Kat. 1)</b> Kaffeehäuser, Espresso, Cafes, Cafe-Konditoreien, Kaffeosalons, Kaffeeschänken, Teehäuser, Espresso-Buffets</p> <p><b>Kat. 2)</b> Milchgaststätten, Bierkeller/ -ausschankbetriebe, Weindielen/ -ausschankbetriebe, Branntweinschänken, Automatenausschank, Bierstuben, Pubs, Weinstuben, Likörstuben</p> <p><b>III. ENTERTAINMENT / Betriebe mit Unterhaltung im Mittelpunkt</b></p> <p>Bars, Diskotheken, Nachtclubs, Tanzcafes, Tanzdielen</p> <p><b>IV. sonstige Betriebsarten</b></p> <p>Im Rahmen der Bemessungsgrundlage ist für jede Berechtigung eine Kombination von einem festen Betrag pro Betriebsartenklasse sowie ein gestaffelter variabler Zuschlag vorgesehen; der variable Zuschlag wird mit €0,00 festgelegt.</p> <p>Valorisierungsfaktor;</p> <p>Die Grundumlagensätze werden ab dem Haushaltsjahr 2007 an einen Valorisierungsfaktor zur Werterhaltung der benötigten finanziellen Ressourcen gebunden. Als Berechnungsbasis des Index wird hierbei das "Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Beherbergungs- und Gaststättenwesens", Quelle ÖSTAT herangezogen. Als Basis für die Erhöhung der Grundumlage werden die Grundumlagensätze des laufenden Jahres verwendet. Der Erhöhungsfaktor wird mit dem Stichtag 1.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr angesetzt.</p>	<p>159,00</p> <p>137,00</p> <p>149,00</p> <p>119,00</p> <p>169,00</p> <p>149,00</p>
----------	---	-------	--	---



Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
			Die Grundumlagensätze werden ab dem Haushaltsjahr 2007 an einen Valorisierungsfaktor zur Werterhaltung der benötigten finanziellen Ressourcen gebunden. Als Berechnungsbasis des Index wird hierbei das "Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Beherbergungs- und Gaststättenwesens", Quelle ÖSTAT herangezogen. Als Basis für die Erhöhung der Grundumlage werden die Grundumlagensätze des laufenden Jahres verwendet. Der Erhöhungsfaktor wird mit dem Stichtag 1.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr angesetzt.	
3	<b>Fgr. der privaten Krankenanstalten und Kurbetriebe</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 2.10.2006	84	Privatspitäler, Sanatorien (bettenführend) Kurbetriebe Reha-Betriebe Ambulatorien für bildgebende Diagnostik (CT/MR/NUK) Ambulatorien für physikalische Therapie (Physiotherapie, Rheumatischer Formenkreis, Wirbelsäulenerkrankungen) Sonstige Ambulatorien (Tageskliniken, Mehrzweckambulatorien, Thermalbäder und Dialyse-Ambulatorien etc.) Sonstige Gesundheitsbetriebe (sonstige bettenführende Krankenanstalten, Nutzer von Heilvorkommen etc.) Altenheime und Pflegeeinrichtungen: Darunter sind sowohl solche nach dem KAG als auch solche nach landesrechtlichen Bestimmungen sowie nach der Gewerbeordnung zu verstehen Beschäftigtenzuschläge für alle Betriebe additiv, differenziert nach obigem Betriebsartenkatalog Beschäftigtenzuschlag 1: pro Betriebsart, pro Kopf Beschäftigtenzuschlag 2: gestaffelt nach Mitarbeitern Für PRIKRAF - Krankenanstalten additiv: Null Promille von den Gesamteinnahmen der im vorvergangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF - Punkte Für CT/MTR - Ambulatorien additiv: Pauschalbetrag je CT Pauschalbetrag je MRT	243,00 243,00 243,00 194,00 194,00 194,00 133,00 133,00 0,00 0,00 0,00 0,00

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
			Die Grundumlagensätze werden ab dem Haushaltsjahr 2007 an einen Valorisierungsfaktor zur Werterhaltung der benötigten finanziellen Ressourcen gebunden. Als Berechnungsbasis des Index wird hierbei das "Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Beherbergungs- und Gaststättenwesens", Quelle ÖSTAT herangezogen. Als Basis für die Erhöhung der Grundumlage werden die Grundumlagensätze des laufenden Jahres verwendet. Der Erhöhungsfaktor wird mit dem Stichtag 1.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr angesetzt.	
4	Fgr. der Bäder Beschluss d. Fachgruppentagung vom 6.10.2006	315	Freibad Natur/Seebad Hallenbad Hallenbad/Freibad Thermal/Mineralbad Erlebnisbad Sauna Solarium je nach Art des Betriebes können die Fachgruppen/Fachvertretungen variable Bemessungsgrundlagen festlegen: Zuschlag je Person der (geschätzten) Kapazität Die Grundumlagensätze werden ab dem Haushaltsjahr 2007 an einen Valorisierungsfaktor zur Werterhaltung der benötigten finanziellen Ressourcen gebunden. Als Berechnungsbasis des Index wird hierbei das "Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Beherbergungs- und Gaststättenwesens", Quelle ÖSTAT herangezogen. Als Basis für die Erhöhung der Grundumlage werden die Grundumlagensätze des laufenden Jahres verwendet. Der Erhöhungsfaktor wird mit dem Stichtag 1.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr angesetzt.	113,00 113,00 113,00 181,00 181,00 181,00 77,00 77,00 0,00
5	Fgr. der Reisebüros Beschluss d. Fachgruppentagung vom 27.9.2005	185	<b>Unbeschränktes Reisebürogewerbe</b> a) § 126 Abs. 1 GewO 1973 i.d.F. 2002 b) § 166 Abs. 1 GewO 1973 i.d.F. GR-Nov. 1997 c) § 166 Abs. 1 GewO 1973 i.d.F. GR-Nov.1994 d) § 175 Abs. 1 GewO 1973 i.d.F. GR-Nov. 1992 e) § 208 Abs. 1 GewO 1973 f) RbVO 1935 § 2 lit. a), b), c), d)	198,00

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
			<p><b>(unbeschränkte) Veranstaltung von Gesellschaftsfahrten</b>  a) § 126 Abs. 1 Ziff. 5 GewO 1973 i.d.F. GR-Nov. 2002  b) § 166 Abs. 1 Ziff. 5 GewO 1973 i.d.F. GR-Nov. 1997  c) RbVO 1935 § 2 lit b)  <b>alle übrigen (Teil)Berechtigungen des Reisebürogewerbes  sowie der freien Gewerbe Zimmervermittlung  und Zimmernachweis</b></p>	<p>198,00  172,00</p>
6	Fvtrg. d. Kultur- und Vergnügungsbetriebe	144	<p>Fester Betrag pro Berechtigung nach Art des Betriebes  Schausteller  Freizeitparks  Theater, Varietees, Kabarett  Peepshow  Schaubergwerk  Sportveranstaltungen  Veranstaltungszentren  Zirkus  variabler Zuschlag nach Art des Betriebes  Schausteller:  a. Kinderfahrgeschäfte  b. Schieß- und Spielgeschäfte  c. Kleinfahrgeschäft  d. Großfahrgeschäft  Theater, Varietees, Kabarett, Sportveranstaltungen, Veranstaltungszentren,  Zirkus  a) Fassungsraum 0 bis 100 Personen  b) Fassungsraum 101 bis 350 Personen  c) Fassungsraum 351 bis 500 Personen  d) Fassungsraum 501 bis 1000 Personen  e) Fassungsraum 1001 bis 2000 Personen  f) Fassungsraum über 2000 Personen</p>	<p>95,00  230,00  113,00  150,00  230,00  230,00  230,00  113,00  20,00  10,00  20,00  40,00  20,00  20,00  20,00  30,00  20,00  30,00</p>

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
			<p>Valorisierungsfaktor:  Die Grundumlagensätze werden ab dem Haushaltsjahr 2007 an einen Valorisierungsfaktor zur Werterhaltung der benötigten finanziellen Ressourcen gebunden. Als Berechnungsbasis des Index wird hierbei das "Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Beherbergungs- und Gaststättenwesens", Quelle ÖSTAT herangezogen. Als Basis für die Erhöhung der Grundumlage werden die Grundumlagensätze des laufenden Jahres verwendet. Der Erhöhungsfaktor wird mit dem Stichtag 1.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr angesetzt.</p>	
7	<b>Fgr. d. Lichtspieltheater u. Audiovisionsveranstalter</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 21.9.2006	26	<p>die Grundumlage setzt sich pro Berechtigung wie folgt zusammen:  1. für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen/je Saal  2. für Betriebe, die nicht den Filmbezugsbedingungen unterliegen  <b>zusätzlich</b> für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen:  1,2 %o des Kinoumsatzes des Vorjahres - nicht Gastronomie- und Buffetumsatz (wenn ein solcher nicht vorliegt, bei Neugründung des Betriebes bzw. wenn die Meldung des Vorjahresumsatzes nicht ordnungsgemäß erfolgte, wird ein durchschnittlicher Jahresumsatz geschätzt)  Die Grundumlagensätze werden ab dem Haushaltsjahr 2007 an einen Valorisierungsfaktor zur Werterhaltung der benötigten finanziellen Ressourcen gebunden. Als Berechnungsbasis des Index wird hierbei das "Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Beherbergungs- und Gaststättenwesens", Quelle ÖSTAT herangezogen. Als Basis für die Erhöhung der Grundumlage werden die Grundumlagensätze des laufenden Jahres verwendet. Der Erhöhungsfaktor wird mit dem Stichtag 1.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr angesetzt.</p>	100,00 2.000,00
8	<b>Fgr. der Freizeitbetriebe</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 20.9.2006	1.476	Fremdenführer (reglementiertes Gewerbe) Reisebetreuer (Reiseleiter, Reisebegleiter) Fitnessbetriebe (Fitnessstudios, gewerbliche Vermietung von Fitnessgeräten, Fitnesscenter) Fitnesstrainer Schlankheitsstudios (Figurstudios, gewerbliche Vermietung von Schlankheitsgeräten u.ä.)	75,00 75,00 75,00 75,00 75,00

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
			gewerblicher Sportbetrieb - Tennis, Badminton und Squash (Hallen- und Freiplätze)	75,00
			gewerblicher Sportbetrieb - Bahnengolf, (Klein- und Minigolf, Pit Pat u.dgl.)	75,00
			gewerblicher Sportbetrieb - Golfplatz	130,00
			sonstige gewerbliche Sportbetriebe	75,00
			Pferde- und Reittrainer	75,00
			Vermietung, Einstellung und Verpflegung von Pferden - Reitstall, Pferdepension	75,00
			Bootsvermieter - Bootseinsteller (Vermietung und Vermittlung von Booten und Schwimmkörpern jeglicher Art, z.B. Surfbretter, Wasserski)	75,00
			gewerbliche Vermietung und Vercharterung von (Hochsee)Yachten (Motor- und Segelyachten)	75,00
			Organisation und Vermittlung von öffentlichen Veranstaltungen (Veranstaltungs- und Eventagentur, Konzert- und Veranstaltungsdirektionen, Kongressorganisation - freies Gewerbe gemäß GewO)	75,00
			Arbeitsvermittlung (reglementiertes Gewerbe), eingeschränkt auf die Vermittlung von Dienstverträgen für unselbständige Künstler (Künstleragentur)	75,00
			Vermittlung von Werkverträgen für selbständige Künstler - Künstlermanagement für selbständige und unselbständige Künstler (Künstleragentur - freies Gewerbe gemäß GewO)	75,00
			Durchführung von Veranstaltungen: Veranstaltungs- (Dauer) Berechtigungen gemäß Landesveranstaltungsgesetz inkl. Betrieb von Museen, Galerien, Kongresshäusern, Ausstellungen, Tier- und Erlebnisparks, Kinderparks etc.	75,00
			Organisation, Veranstaltung und Betrieb von Messen	75,00
			Organisation und Durchführung von Haus-, Natur-, Wander-, Berg- und Werksführungen	75,00
			gewerbliche Vermietung von Campingplätzen:	
			bis 150 Stellplätze: Sockelbetrag €0,00 und Zuschlag	75,00
			ab 151 Stellplätze: Sockelbetrag €0,00 und Zuschlag	150,00
			Anbieten persönlicher Dienstleistungen auf öffentlichen und nichtöffentlichen Plätzen - Platzdienstgewerbe	75,00
			Kartenbüros	75,00
			Tanzschulen	75,00



Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
			Modellagenturen (Vermittlung von Werkverträgen von selbständigen Modellen, inkl. Casting-Agenturen, Besorgung von Vorbereitungsarbeiten für Künstler bzw. Models für ihre Veranstaltungen u. dergl., Vermittlung von Komparsen, Statisten und Stuntman, Tiermodellagenturen)	75,00
			Privatgeschäftsvermittlung im Bereich von Tourismus und Freizeitwirtschaft	75,00
			Buchmacher/Totalisateure/Wettbüros/Wettkommissäre - feste Standorte (Bewilligung nach Wettgesetz) je Standort	75,00
			Wettterminals (Anzeigen nach Wettgesetz) je Standort	0,00
			Automatenbetriebe - Spielautomatenkaufleute: Aufstellen und Betrieb von Spielautomaten und Spielapparaten nach landesgesetzlicher Grundlage - Bewilligung zur Aufstellung und zum Betrieb von Spielapparaten nach dem jeweiligen Landesgesetz (hier: Kärntner Veranstaltungsgesetz)	
			Sockelbetrag €0,00 und Zuschlag je Geldspielapparat	31,00
			Automatenbetriebe - Spielautomatenkaufleute: Aufstellung und Vermietung von Spielapparaten	130,00
			Halten erlaubter Spiele (freies Gewerbe gem. GewO oder Dauerveranstaltung nach Veranstaltungsgesetz)	100,00
			Halten erlaubter Kartenspiele ohne Bankhalter (Kartencasinos - freies Gewerbe nach GewO oder Dauerveranstaltung nach Veranstaltungsgesetz)	200,00
			Casino	2.500,00
			Vermittlung selbständiger Begleitpersonen (Begleitagenturen)	75,00
			Vermietung und Aufbewahrung von Sportartikeln, Liegestühlen und Fahrrädern (freies Gewerbe gem. GewO)	75,00
			sonstige Berechtigungen	75,00
		<b>9.924</b>	<b>Gesamberechtigungen der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft</b>	

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
----------	-----------------------------	----------------	------------------	---

<b>SPARTE INFORMATION UND CONSULTING</b>
--

1	<b>Fgr. Abfall- und Abwasserwirtschaft</b> Beschluss d. Fachgruppen- ausschusses im Dringlichkeitswege vom 16.9.2004	195	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	204,00
2	<b>Fgr. Finanzdienstleister</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 28.9.2004	940	Finanzdienstleistungsassistent Vermittlung von Bausparverträgen sonstige Staffelung nach der Rechtsform	138,00 138,00 188,00
3	<b>Fgr. Werbung und Marktkommunikation</b> Beschluss d. Fachgruppen- ausschusses im Dringlichkeitswege vom 27.9.2004	1.018	pro Berechtigung  Staffelung nach der Rechtsform	150,00
4	<b>Fgr. Unternehmensberatung und Informationstechnologie</b> Beschluss d. Fachgruppen- ausschusses im Dringlichkeitswege vom 20.9.2004	1.897	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	149,00
5	<b>Fgr. der Technischen Büros, Ingenieurbüros</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 28.9.2004	451	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	191,00

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
6	Fgr. Druck Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 15.9.2006	194	pro Berechtigung: <b>7/06 -Drucker:</b> Fixbetrag keine Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. <b>0,22 %</b> der an die GKK zu leistenden Gesamtsumme an SV-Beiträgen des Vorjahres Höchstumlage €1.600,00	230,00
			<b>7/06A - Schreib- und Übersetzungsbüro</b> Fixbetrag keine Staffelung nach der Rechtsform der Prozentsatz der an die GKK zu leistenden Gesamtsumme der SV-Beiträge des Vorjahres wird auf 0 gestellt	105,00
7	Fgr. der Immobilien- und Vermögensstrehänder Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 26.9.2006	692	pro Berechtigung eingeschränkt auf Immobilienmakler eingeschränkt auf Immobilienverwalter eingeschränkt auf Bauträger Sonstige Staffelung nach der Rechtsform Die einheitliche Bemessungsgrundlage ist laut Beschluss des Fachverbandes pro Berechtigung mit einem festen Betrag und einer umsatzabhängigen Komponente festzusetzen. Die Kärntner Fachgruppe hat die umsatzabhängige Komponente mit "null" festgesetzt.	220,00 160,00 160,00 100,00
8	Fgr. der Buch- und Medienwirtschaft Beschluss d. Fachgruppen- ausschusses im Dringlichkeitswege vom 28.9.2004	202	pro Berechtigung: eingeschränkt auf den Schulbuchhandel	105,00
			alle sonstigen Staffelung nach der Rechtsform	142,00

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Anz.d. Ber. *)	Grundumlage 2007	€
9	<b>Fgr. Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.9.2006	415	pro Gewerbeberechtigung Staffelung nach der Rechtsform Die Grundumlage ist gemäß § 123 Abs. 8 Z 3 in einer Kombination aus einem festen Betrag gemäß § 123 Abs. 8 Z 2 und einem Betrag gem. § 123 Abs. 8 Z 1 festgesetzt. Der Betrag gemäß Z 1 der Sozialversicherungsbeiträge wird auf Null gesetzt.	249,00
10	<b>Fvtrg. der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen</b>	32	pro Gewerbeberechtigung: <b>Gruppe 1: Hörfunk- und Fernsehunternehmungen</b> Unternehmen mit Dienstnehmern 0,9 %o der SV-Beiträge des vergangenen Jahres, höchstens jedoch pro Mitglied (einschl. Unternehmungen ohne Dienstnehmer) mindestens Nichtbetriebssatz für ruhende Unternehmungen <b>Gruppe 2: andere Unternehmungen</b> für Unternehmungen, die selbst ein Kommunikationsnetz betreiben, beträgt die Grundumlage €0,28 pro zum Ende des vergangenen Jahres bestehendem Teilnehmerverhältnis Mindestsatz Höchstsatz <b>Für Unternehmungen, die kein Kommunikationsnetz betreiben</b> Staffelung nach der Rechtsform Nichtbetriebssatz für ruhende Unternehmungen	750,00 500,00 250,00 250,00 750,00 250,00 125,00
		6.036	<b>Gesamtmitglieder der Sparte Information und Consulting</b>	